

# NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hahn  
vom Montag den, 06.12.2021 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder

## Anwesend:

### unter dem Vorsitz von

Guido Schmittinger      Ortsbürgermeister

Wolfgang Schmidt	1.Beigeordneter und Ratsmitglied
Dirk Schmitz	2.Beigeordneter und Ratsmitglied
Olav Franze	Ratsmitglied
Marco Jost	Ratsmitglied
Marco Schmittinger	Ratsmitglied
Benjamin Wedertz	Ratsmitglied

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

### Es fehlten entschuldigt:

Dirk Schmitz      2.Beigeordneter und Ratsmitglied      ab Punkt 5

### Ferner anwesend:

Michael Fischer (Revierförster für die Ortsgemeinde Hahn)

---

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

## Punkt 1 der Tagesordnung

### Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2021

Die Niederschrift wurde nicht beanstandet.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

### Punkt 3 der Tagesordnung

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022**

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 betragen die

<b>Nettoerträge</b>	<b>26.100,00 €</b>
<b>Nettoaufwendungen</b>	<b>29.850,00 €</b>

Es verbleibt somit ein Fehlbetrag von **3.750,00 €**.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2022 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Beratung und Beschlussfassung Brennholzkosten**

Preiserhöhung von Buche und Eiche auf 37,-€ je Raummeter.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Preiserhöhung zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### Punkt 4 der Tagesordnung

---

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschluss über die Entlastung**

1. Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Hahn wurde am 12.10.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
  1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.729.984,24 €.
  2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 1.482.950,77 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 3.908,13 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
  3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 16.654,47 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2020 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2020 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2020 zum 31.12.2020 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: **4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Olav Franze.

## **Punkt 5 der Tagesordnung**

### **5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg - Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch -**

Der Verbandsgemeinderat Kirchberg hat in der Sitzung am 04.03.2021 die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg beschlossen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat den planerischen Schwerpunkt auf der weiteren Wohnbauflächenentwicklung, den Darstellungen zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen und sonstigen umfangreichen Einzeländerungen. Gegenstand der Fortschreibung ist die Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Kirchberg, die einzelnen Änderungen in den Gemeinden werden in zeichnerischen Darstellungen und textlichen Erläuterungen wiedergegeben.

Zur Thematik neuer Wohnbauflächenausweisungen ergeben die landesplanerischen Vorgaben, dass wegen des vorhandenen Bauflächenpotenzials Neuausweisungen nur in Betracht kommen, wenn ein entsprechender Bestand von Wohn- und Mischbauflächen reduziert wird (Tauschflächen). Im Ergebnis konnte in der Flächenbilanz des Planentwurfs der Bedarf an Wohnbauflächen durch die Anwendung des Instruments Flächentausch ausgeglichen werden. Mit den konkret betroffenen Gemeinden hatte die Verwaltung Einzelgespräche geführt und die Planungsabsichten im Vorfeld abgestimmt.

Nach Zusammenstellung der umfangreichen Planunterlagen durch das beauftragte Planungsbüro hat die Verwaltung jetzt das erste Beteiligungsverfahren eingeleitet und dazu auch der Ortsgemeinde Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben. Alle Planunterlagen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung veröffentlicht. Soweit die Ortsgemeinde durch Veränderungen betroffen ist, wurden ihr die zeichnerischen Darstellungen (Ortspläne) und die textlichen Erläuterungen (Auszüge aus der Begründung) der eigenen Ortsgemeinde ergänzend in Papierform zur Verfügung gestellt. Daneben kann eine Betroffenheit auch bezüglich den Nachbargemeinden oder des Gesamtzusammenhangs vorliegen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bietet auch die Gelegenheit, dass die Detaildarstellungen der Planunterlagen von den Ortsgemeinden auf Übereinstimmung überprüft werden, da Sie am verlässlichsten die Örtlichkeit kennen. Soweit hier Unstimmigkeiten oder Änderungsbedarf erkannt werden, können eventuelle Anpassungen für die nächste Fortschreibung vorgesehen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Stellungnahme zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg:

- Bedenken oder Anregungen zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bestehen nicht.
- Die Aufnahme der Einzelpunkte der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entspricht den Anträgen bzw. den Vorstellungen der Ortsgemeinde; ebenso wird die Bestandsdarstellung bestätigt, Bedarf für Korrekturen wird nicht gesehen. Die Fortschreibung soll mit diesen Inhalten weitergeführt werden.
- Es werden folgende Anmerkungen zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemacht:

Zukünftige Flächen für Freiflächen Photovoltaik zu erarbeiten und für die nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigen.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung**

---

##### **Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023**

Die 5. Bündelausschreibung Strom wurde um ein Jahr vorgezogen, nachdem die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 gekündigt wurden; Lieferbeginn der 5. Bündelausschreibung ist somit der 01.01.2023. Wie bewährt wird die Bündelausschreibung von der Gt-service GmbH als Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebunds durchgeführt. **Die Frist zur Beauftragung ist der 28. Februar 2022.**

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei Jahren**.

Das Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-Service dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerauftragsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service gekündigt wird.

Der Dauerauftrag kann durch die Gt-service oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also erstmals zum 31.12.2025, gekündigt werden.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die **Kosten pro Teilnehmer<sup>1</sup> insgesamt**

**17,50 € zzgl. MwSt. pro Abnahmestelle<sup>2</sup>,**

**mindestens** jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 € zzgl. MwSt. je Teilnehmer**, für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

**Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat Hahn nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.

---

<sup>1</sup> Als Teilnehmer gilt jede rechtliche und/oder wirtschaftlich selbstständige Verwaltungseinheit wie z.B. Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde, Eigenbetrieb, etc.

<sup>2</sup> Als Abnahmestelle gilt jede Messstelle; soweit Straßenbeleuchtungsanlagen als eine Abnahmestelle vom Netzbetreiber behandelt werden, gilt der genannte Betrag/Abnahmestelle jeweils pro 15.000 kWh.

2. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Hahn ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Hahn bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Hahn teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Hahn vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Hahn verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
  - 100 % Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%  
Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.  
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:**

- Für alle Abnahmestellen des AG
- nur für folgende Abnahmestellen:
  1. \_\_\_\_\_
  2. \_\_\_\_\_
  3. \_\_\_\_\_
  4. \_\_\_\_\_
  5. \_\_\_\_\_
  6. \_\_\_\_\_

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

## Punkt 7 der Tagesordnung

---

### Investitionen 2022

#### Kleine Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022

- Im Kurvenbereich „An der Gass“ zwischen „Am Kelter“ und „Am Eck“ soll ein Verkehrsspiegel angebracht werden, da der Kurvenbereich schlecht einsehbar ist. Spiegelgröße und Kosten sind noch zu ermitteln.
- Anschaffung von vier Street Buddy im Preis je ca. 60,-e
  - Positionen könne sein
    - Dorf Ein- und Ausgang
    - Spielplatz
- Anschaffung eines Hand Streuwagen für Salz
- Anschaffung eines neuen Besens für unsere Kehrmachine
- Beratung über Anschaffung von zwei Hundetoiletten
  - Preisanfrage einholen

## Punkt 8 der Tagesordnung

---

### Unterrichtung und Verschiedenes

- **Baumgutachten der Bäume an der Kirche**
  - Umsetzung ist erarbeitet
  - Verbandsgemeinde ist mit Ausschreibung zu Kostenermittlung beauftragt
- **Defibrillator für den Ort**
  - Umsetzung anstoßen
- **Planung Parkplatz und Gelände an der Kirche**
  - Es wurde mit dem Denkmalschutz eine Einigung erzielt
  - Baugenehmigung erhalten

Hahn, den 06.12.2021

Ortsgemeinde Hahn

  
Guido Schmittinger  
Ortsbürgermeister